

Wer darf das Ölspur-Schild anfordern?

Elke Fischer



Erst wenn das Warnschild „Ölspur“ an der Unfallstelle steht, kann die Feuerwehr abrücken.
– Foto: Jäger

Es klingt unglaublich, ist aber laut Aussage des Passauer Stadtbrandinspektors Andreas Dittlmann die Realität. Die Feuerwehr darf zwar bei einem Unfall die Straße absperren, bei der Verkehrsregelung helfen und die Ölspur beseitigen. Aber das Schild „Ölspur“ beim Bauhof bestellen, das darf sie nicht.

„Es gibt eine neue Vorschrift, die besagt, dass beim sogenannten Straßenbaulastträger nur mehr die Polizei anrufen darf“, sagt Dittlmann und ergänzt: „Da die Polizei viel Arbeit hat, kann das dauern, bis sie den jeweiligen Bauhof informiert.“

Scharfe Kritik übt er deshalb an der neuen Vorgehensweise.

Gerade erst vergangenen Freitagnachmittag hatte er wieder so einen Fall. Ein Motorradfahrer und ein Auto waren an der Einmündung Lupingäßchen– Nikolastraße zusammengestoßen. „Nix Tragisches“, winkt Dittlmann ab. „Trotzdem war der Löschzug Innstadt vor Ort, band die Ölspur und wartete auf das besagte Schild. „Volle eineinhalb Stunden dauerte der eher kleine Einsatz. Erst um 17.43 Uhr war er vorüber“, berichtet der Stadtbrandinspektor. Der Grund: Der zuständige Mitarbeiter des Bauhofes kam um 17.15 Uhr an und sagte, dass er erst 20 Minuten vorher verständigt worden sei. „Da warteten wir schon eine Stunde“, betont Dittlmann.

Eine PNP-Nachfrage beim Polizeipräsidium in Straubing, warum es so lange gedauert habe, bringt keine Erkenntnisse. Im Gegenteil, sie wirft weitere Fragen auf. Pressesprecher Günther Tomaschko: „Ich habe mit dem Leiter der Einsatzzentrale über den Fall gesprochen. Ihm ist keine Weisung bekannt, dass nur die Polizei die Straßenbaulastträger informieren dürfe. Wir machen der Feuerwehr doch keine Vorschriften.“ Eine Aussage, die Dittlmann nur den Kopf schütteln lässt: „Dann kennt der Herr von der Polizei die Alarmierungsbekanntmachung des Innenministeriums nicht.“

Ein Anruf in der Integrierten Leitstelle Passau bringt ebenfalls kein Licht ins Dunkel. Ganz pragmatisch erklärt der Mann am Telefon gegenüber der PNP: „Wenn wir verständigt werden, rufen wir den entsprechenden Bauhof an, damit das Schild vorbeigebracht wird.“ Ob nur die Polizei oder auch die Feuerwehr anrufen dürfe? Von einer Alarmierungsbekanntmachung durch das Innenministerium habe er noch nichts gehört. „Da müssen Sie unseren Chef fragen“, schickt er hinterher. Dieser ist trotz etlicher Versuche telefonisch nicht erreichbar.